

JOHANN MICHAEL HEINECCIUS (1674–1722) UND DIE ENTSTEHUNG DER SIEGELKUNDE ALS AKADEMISCHE DISZIPLIN

THOMAS VOGTHERR

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Siegeln beginnt mit Jean Mabillon, dem Begründer der Diplomatik. Der Benediktiner Mabillon (1632–1707) veröffentlichte erstmals 1681 seine *De re diplomatica libri sex*, das Werk, mit dem er nicht nur der Diplomatik den Namen gab, sondern gleichzeitig auch ihr erstes Handbuch vorlegte.¹ Auf ungleich breiterer Materialgrundlage und bedeutend ausführlicher als sein jesuitischer Konkurrent Daniel Papebroch (1628–1714) in seinem *Propylaeum antiquarium circa veri et falsi discrimen in vetustis membranis* von 1675² hatte Mabillon wesentliche Beiträge zur sogenannten inneren Urkundenkritik geliefert und auch das äußere Erscheinungsbild der Urkunden analysiert.

Ohne dass das im Titel seines *De re diplomatica* explizit deutlich wurde, hatte Mabillon sich aber auch mit Siegeln beschäftigt. Der Liber secundus seines Werkes trägt den Titel *Cujus argumentum est diplomatum stilus, subscriptiones, sigilla, & et notae chronologicae* und umfasst in der zweiten Auflage von 1709 immerhin 163 Seiten.³ Hinzu kommen noch Erörterungen von Siegelabbildungen im Supplementband.⁴ Freilich hatte Mabillon in diesen Passagen den Schwerpunkt seines Erkenntnisinteresses eindeutig auf den möglichen Wert von Siegeluntersuchungen beim *discrimen veri ac falsi* von Urkunden gelegt, hatte also keinen originären Beitrag zur Wissenschaftsdisziplin der Siegelkunde geleistet.

Wenige Jahre nach dem Erscheinen von Mabillons Werk wurde von Johann Michael Heineccius (1674–1722) unter dem Titel *De veteribus Germanorum ali-*

1 Paris 1681 (weiter: Mabillon, *De re diplomatica*). – Ein „Supplementum“ erschien Paris 1704 (weiter: Mabillon, *Supplementum*), eine zweite Auflage des Gesamtwerkes Paris 1709. Diese zweite Auflage steht nach einem Exemplar der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin online zur Verfügung unter: <http://x0b.de/mabillon/> [20. 3. 2020].

2 In: *Acta Sanctorum*. Aprilis. Bd. 2. Antwerpen 1675, S. I–XXXI.

3 Mabillon, *De re diplomatica*, S. 54–216. – Einige wenige weitere Erwähnungen von Siegeln in Mabillons Werk lassen sich am einfachsten über den *Index universalis* unter den Stichwörtern „sigilli, sigilla, sigillorum“ ermitteln (ohne Seitenzahl nach S. 648).

4 Mabillon, *Supplementum*, S. 45–48 caput XI.

arvmque nationvm sigillis, eorvmque vsv et praestantia, syntagma historicvm („Historische Zusammenstellung über die alten Siegel der Deutschen und anderer Nationen, über deren Gebrauch und wichtige Eigenschaften“) ein erstes Handbuch der Siegelkunde veröffentlicht (Abb. 1).⁵ Mit diesem Werk begründete dieser deutsche Theologe und Pfarrer die Hilfswissenschaft der Siegelkunde auf wissenschaftlicher Ebene. Gleichzeitig ist er einer der ersten deutschsprachigen Autoren überhaupt, die die Forschungen Mabillons rezipierten.⁶

Johann Michael Heineccius (Heinecke) wurde 1674 im sächsischen Eisenberg geboren. Sein Vater war dort Stadtlehrer, gehörte also zur gebildeten Oberschicht des kleinen Landstädtchens; seine Mutter stammte aus einer Ratsherrenfamilie. Heineccius war der älteste unter mehreren Brüdern. Einer seiner jüngeren Brüder, Johann Gottlieb (1681–1741), sollte es als Jurist an den Universitäten in Franeker, Frankfurt/Oder und Halle zu einiger Bekanntheit als Vertreter eines modernen Privatrechts und Verfasser einschlägiger Lehrbücher bringen.⁷

Johann Michael Heineccius studierte 1693–1696 in Jena und erwarb dort den philosophischen Magistergrad, 1697 schrieb er sich für kurze Zeit in Gießen ein. Eine Reise von dort führte ihn über Frankfurt, Mainz, Koblenz und Köln nach Holland, wo er den Jesuiten Daniel Papebroch persönlich kennenlernte. Nach seiner Rückkehr lehrte Heineccius kurzzeitig an der Universität in Helmstedt, wo er zum Professor der Theologie ernannt werden sollte.

Stattdessen jedoch wurde Heineccius 1699 zum Diakon, also zweiten Geistlichen an der Frankenberger Kirche St. Peter und Paul in Goslar berufen. Von Goslar aus wechselte er 1708 als Pastor an St. Ulrich nach Halle/Saale, wurde zunächst Adjunkt des Kirchinspektors im Saalkreis um Halle, 1709 Konsistorialrat im brandenburgischen Herzogtum Magdeburg, bald später dann Oberpfarrer und Inspektor der städtischen Kirchen in Halle. Gleichzeitig promovier-

5 Leipzig 1709, 2. unveränderte Auflage Leipzig 1719 (weiter: Heineccius, *Syntagma*). Diese zweite Auflage ist online verfügbar unter: <https://reader.digitale-sammlungen.de//resolve/display/bsb10329111.html> [20. 3. 2020].

6 Zu einem anderen sehr frühen Vertreter der Mabillon-Rezeption in Deutschland vgl. Kölzer, Theo: Mabillons „*De re diplomatica*“ in Deutschland: Johann Nikolaus Hert (1651–1710). In: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle. Köln 1995, S. 619–628, wo Herts „*Dissertatio de fide diplomatvm*“ (1699) diskutiert wird. Hert war Professor für Staatslehre und Rechtswissenschaft an der Universität Gießen; Sellert, Wolfgang: Art. „Hert, Johann Nikolaus“ in: *Neue deutsche Biographie*. Bd. 8. Berlin 1969, S. 700f. – Ein anderer früherer Mabillon-Kenner auf deutschem Boden war der Helmstedter Jurist Johannes Eisenhart (1643–1707): Eisenhart, Johannes: *De iure diplomatvm*. Helmstedt 1703. Über ihn: Lent, Dieter: Art. „Eisenhart, Johannes“. In: *Braunschweigesches Biographisches Lexikon*. 8.–18. Jahrhundert. Braunschweig 2006, S. 190.

7 Wardemann, Patricia: Johann Gottlieb Heineccius (1681–1741). *Leben und Werk*. Frankfurt/M. 2007, dort vor allem S. 1–20.

te ihn die Universität Helmstedt zum Doktor der Theologie und wollte ihn 1720 sogar noch auf die ordentliche Professur für Theologie berufen. Jedoch lehnte Heineccius den Ruf ab, wurde stattdessen zum stellvertretenden Generalsuperintendenten des Herzogtums Magdeburg ernannt, starb aber bald danach am 11. September 1722.⁸

Heineccius verkörperte den zu seiner Zeit weit verbreiteten Typus des gelehrten Pfarrers, der sich mit der Geschichte derjenigen Orte, an denen er tätig war, ebenso intensiv beschäftigte wie mit Themen der biblischen Geschichte und der aktuellen Theologie. Beispielhaft dafür seien genannt: 1705 veröffentlichte er eine lange Zeit grundlegend gebliebene Sammlung von Quellen zur Geschichte Goslars und seiner Umgebung.⁹ Im gleichen Jahre erschien, gemeinsam mit dem in Grönningen (nordöstl. von Halberstadt) tätigen Pfarrer und Geschichtsforscher Johann Georg Leuckfeld (1668–1726) herausgegeben, eine weitere Quellensammlung zur mittelalterlichen Geschichte vor allem Norddeutschlands.¹⁰ 1711 legte Heineccius eine umfängliche Darstellung der griechisch-orthodoxen Kirche vor.¹¹ Im Jahre 1715 schließlich nahm er zur aktuellen Theologie seiner Zeit ausführlich Stellung, indem er sich mit den theologischen Vorstellungen der sog. Französischen Propheten um Maximilien Misson und seine englischen Mitstreiter Richard Bulkeley und John Lacy beschäftigte, die insgesamt als Vertreter eines protestantischen Schwärmertums bezeichnet werden können und der vermittelnd angelegten Theologie der Brandenburger zuwiderliefen.¹² Dass Heineccius darüber hinaus in erheblichem Umfang Gelegenheitsschriften veröffentlichte, vor allem allgemeine

8 Die größte Menge an Biographica findet sich im Druck der Leichenpredigt: Franck, Johann Georg: Einen rechtschaffenden Knecht und Haushalter Gottes (...). Halle 1722; online verfügbar unter: <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN875995098> [20. 3. 2020]. – Eine umfangreichere Studie zu Heineccius mit allen weiteren notwendigen Nachweisen ist in Vorbereitung.

9 Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum liber. Frankfurt/Main 1705. – Online verfügbar unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/65992/1/> [20. 3. 2020].

10 Scriptorum rerum Germanicarum. Cum variis diplomatibus et indicis in unum volumen collecti. Frankfurt/Leipzig/Halberstadt 1705. – Online verfügbar unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/65992/1/> [20. 3. 2020].

11 Eigentliche und wahrhaftige Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche. Leipzig 1711. – Online verfügbar unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/27187/1/> [20. 3. 2020].

12 Schriftmäßige Prüfung der so genannten Neuen Propheten und ihres ausserordentlichen Zustandes, Worinnen zugleich die Einwendungen und Ausflüchte des Herrn Misson, des Herrn John Lacy's und des Ritters Richard Bulkeley und anderer neuen Scribenten (...) gründlich untersucht und wiederlegt werden. Halle 1715. – Online verfügbar unter: <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/111644/1/> [20. 3. 2020]. – Zur kurzlebigen, aber intensiven Diskussion um die Französischen Propheten vgl. Laborie, Lionel: *Enlightening enthusiasm. Prophecy and religious experience in early-eighteenth century England*. Oxford 2015.

Kirchenjahrspredigten und Leichenpredigten, macht ihn zu einem außerordentlich produktiven Autor seiner Zeit.

Heineccius wollte mit seinem siegelkundlichen Werk erklärtermaßen Mabilions Grundlagen ergänzen und auf Siegel als historische Quellenart hinweisen. *Inuenies hic velut in nucleo constipata, quae alibi vix reperias, animaduersiones de sigillis criticas, obseruationes historicas iucundas, aliaque locupletandae medii aevi historiae non parum profutura, adeo vt haec tractatio supplementi instar esse possit ad Mabilionii Opus de Re Diplomatica, vtpote in quo de sigillis pauca admodum & de Germanicis vix aliqua occurrunt.*¹³ („Man findet hier im Kern Dinge, die man anderswo kaum finden wird: kritische Wahrnehmungen zu Siegeln, aufschlussreiche historische Beobachtungen und anderes, was die Geschichte des Mittelalters bereichert und nicht wenig nützlich sein wird, sodass diese Abhandlung als eine Ergänzung zu Mabilions Werk ‚De re diplomatica‘ angesehen werden kann, zumal darin über Siegel nur wenig und von deutschen Siegeln kaum etwas zu lesen ist.“) Siegel und Münzen, so Heineccius an gleicher Stelle, *praeter primarium vsum suum, etiam medii aevi historiam iuuant, & multis de rebus nos praeclare erudiunt.*¹⁴ („... bereichern über den eigentlichen Gebrauch hinaus auch die Geschichte des Mittelalters und belehren uns hervorragend über verschiedene Dinge.“)

Heineccius behandelt im Verlaufe seiner Darstellung alle zur damaligen Zeit denkbaren Themenbereiche im Umkreis von Siegeln und deren Gebrauch und liefert eine kaum zu überbietende Stofffülle. Allein das ausführliche und für den Barock in seiner Weitschweifigkeit typische Inhaltsverzeichnis umfasst nicht weniger als sechs eng bedruckte Seiten.

Das Werk enthält – ganz dem Titel entsprechend – zwei große Teile:

1. *De natvra et constitvione sigillorum* („Natur und Beschaffenheit der Siegel“): Darin werden u.a. Themen wie die rechtliche Bedeutung (*fides*), die Begriffsgeschichte, der frühe Siegelgebrauch, Siegelstoffe, Siegelbilder und -inschriften, Siegel verschiedener Gruppen von Siegelführern, Sekret- und Rücksiegel, Siegelanbringung und Siegelfälschungen behandelt.

2. *De vsv et praestantia sigillorum* („Gebrauch und wichtige Eigenschaften der Siegel“): Darin werden u.a. Siegel als (sprachliche und historische) Quellen analysiert, die Unterschiede zwischen Siegeln und Münzen, Sprache der Umschriften, Gestaltungen der Siegelbilder erörtert und Siegel als Quellen der Heraldik vorgestellt.

Nur am Rande hingegen spielen Fragen des Siegelrechts eine Rolle, für die mit der damals schon älteren Abhandlung des Marburger Historikers Theodor Höpingsk (1591–1641), die postum 1642 in Nürnberg unter dem Titel *De Sigillorum*

¹³ Heineccius, Syntagma, vor S. 1, aus dem Vorwort zur Erstauflage 1709.

¹⁴ Ebd.

prisco et novo iure Tractatus Practicus erschienen war, ein einschlägiges Standardwerk bereits vorlag.¹⁵

Schaut man sich beispielhaft zwei unterschiedlich angelegte Kapitel in Heineccius' Werk an, so lässt sich seine Vorgehensweise damit gut charakterisieren. Die beiden längsten Kapitel seines Werkes widmen sich *De imaginibus & inscriptionibus, quae in Caesarum Regumque Romanorum ut & Imperatricum sigillis occurrunt*,¹⁶ zum anderen *De usu Sigillorum historico*.¹⁷ Im ersten der beiden Kapitel geht es im Kern um die von mittelalterlichen Kaisern und Königen überlieferten Siegel. Zwar setzt Heineccius einen kurzen Abschnitt über die Siegel der antiken „Kaiser“ seit Caesar voran, aber erst mit Karl dem Großen beginnt die Reihe der bis zu Friedrich III. gesammelten und einzeln diskutierten Siegelbelege. In allen Fällen bezieht sich der Autor zunächst und vor allem auf die gedruckt vorliegenden Veröffentlichungen von Urkunden und Siegelbildern, die er ausführlich analysiert, deren Bildbeschreibungen bzw. Siegelabbildungen er wiedergibt, übrigens eng mit den am Ende des Werkes folgenden Tafeln mit Abbildungen, auf die im Text regelmäßig verwiesen wird. Jeweils am Ende der Belegreihe eines Kaisers folgen systematisch angelegte Zusammenfassungen der Befunde, bisweilen ergänzt um die Diskussion von Besonderheiten, etwa bei der Darstellung der Reichsinsignien auf den Majestätssiegeln seit der späten Ottonenzeit, der besonderen Bedeutung von Goldbullen und Bleisiegeln der Kaiser oder der – besonders bei Karl dem Großen – intensiven Diskussion der Frage nach Echtheit oder Fälschung von Siegel.

Hervorzuheben ist, dass Heineccius vorwiegend in denjenigen Fällen, in denen er keine gedruckten Abbildungen von Siegeln ausfindig machen konnte, auf ungedruckte Urkunden in Archiven zurückgreifen konnte, zu denen er den Zugang gewährt bekam. So benutzt er Siegel an Urkunden des Corveyer Archivs als Belege für Arnulf, Heinrich I., Heinrich II. und andere Herrscher. Den Zugang dazu verdanke er, so schreibt Heineccius, *Reverendissimi ac Celsissimi Principis ac Praesulis Corbeiensis gratiae*.¹⁸ Der Corveyer Abt Florenz von dem Velde (1696–1714), aus den Niederlanden stammend, 1704–1714 gleichzeitig Präsident der Bursfelder Kongregation, hatte Heineccius das Archiv geöffnet und ihm die mittelalterlichen

15 Ebd., S. 8. – Höpingks Werk ist online verfügbar unter: [https://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Farchive.thulb.uni-jena.de%2Fcollections%2Fservlets%2FMCRMETSServlet%2FHisBest_derivate_00005469%3FXSL.Style%3Ddfg&set\[image\]=1](https://dfg-viewer.de/show/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Farchive.thulb.uni-jena.de%2Fcollections%2Fservlets%2FMCRMETSServlet%2FHisBest_derivate_00005469%3FXSL.Style%3Ddfg&set[image]=1) [20. 3. 2020]. Über ihn: Art. „Höpingk, Theodor“, in: Hessische Biographie, URL: <https://www.lagis-hessen.de/pnd/124442862> [20. 3. 2020].

16 Heineccius, *Syntagma*, S. 73–115 (Kapitel I, 9).

17 Ebd., S. 189–213 (Kapitel II, 3).

18 Ebd., S. 89 (hier das Zitat), 94 u.ö.

Urkunden der Abtei zugänglich gemacht.¹⁹ Ähnlich genoss der bestens vernetzte Heineccius offenbar auch das Privileg, im Archiv des Stifts Quedlinburg und in anderen Archiven nach Urkunden selber suchen oder durch Freunde suchen lassen zu dürfen. Die Zugänglichkeit solcher geistlichen Archive war – wie der Archivzugang im frühen 18. Jahrhundert im Allgemeinen – vom Wohlwollen der Archivinhaber abhängig und wurde in der Regel nicht ermöglicht.²⁰ Heineccius stellt insofern eine Ausnahme seiner Zeit dar, auch in der Offenheit, in der er über dieses Entgegenkommen in seinem Werk berichtet.

Kennzeichnend für den Charakter des Werkes von Heineccius ist die enge Verbindung zwischen Text und Bild: Nahezu Seite für Seite des Kapitels sind mit Querverweisen von Siegelbeschreibungen im Text zu Siegelabbildungen auf den 17 Tafeln am Ende des Bandes versehen (Abb. 2–3). Sie besitzen für die Nachvollziehbarkeit des im Text Gesagten zentrale Bedeutung und stellen ein typisches Beispiel für die im Barock zunehmende Bebilderung von wissenschaftlichen Handbüchern dar: Wie wenig später Bessels *Chronicon Gotwicense*²¹ und wie zahlreiche andere Werke zu Gegenständen der Historischen Hilfswissenschaften bezieht Heineccius aus der Kombination zwischen Text und Bild elementare Informationen und generiert einen erheblichen Mehrwert gegenüber reinen Textpassagen.

Das zweite der beiden genannten Kapitel, das sich mit Siegeln als historischen Quellen auseinandersetzt, nähert sich streckenweise Fragestellungen der Kulturgeschichte an, wie sie um und noch nach 1900 praktiziert wurde und am ehesten mit einer Geschichte der materiellen Kultur gleichgesetzt werden kann. Siegel könnten, so Heineccius, anders als Münzen auch die Geschichte des Mittelalters illustrieren, denn die mittelalterlichen Münzen *maxime saepius sunt sterilia & ob omissas notas chronologicas admodum obscura*.²² Diese Einschätzung deckt sich

19 Über den Abt vgl. die knappe Darstellung von Günter Tiggesbäumker, ca. 2008, <http://www.hvv-hoexter.de/wp-content/uploads/2010/07/Florenz-von-dem-Felde-legt-seine-ewigen-Gel%C3%BCbde-ab.pdf> [20. 3. 2020]; Brüning, H. Joachim: Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg zu Wolfenbüttel und Abt Florenz von Corvey. In: *Westfälische Zeitschrift* 126/127, 1976/77, S. 329–371, zur Biographie des Abtes Florenz S. 330. – Das in Corvey überlieferte Tagebuch des Abtes Florenz konnte für diesen Beitrag nicht berücksichtigt werden.

20 Friedrich, Markus: *Die Geburt des Archivs*. München 2013, u.a. S. 242–249; vorwiegend an süd-deutschen Beispielen; Penz, Helga: *Erinnern als Kulturtechnik: Klosterarchive des Barock*. In: *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, hg. von Thomas Wallnig u.a. Berlin 2012, S. 91–106.

21 Bessel, Gottfried: *Chronicon Gotwicense*. Teil 1. Tegernsee 1732, mit ca. 40 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. – Über ihn: Fischer, Emmeram: *Gottfried Bessel – der „deutsche Mabilion“*. In: *Gottfried Bessel (1672–1749). Diplomat in Kurmainz, Abt von Göttweig, Wissenschaftler und Kunstmäzen*. Mainz 1972, S. 203–215.

22 Heineccius, *Syntagma*, S. 190.

mit einer seinerzeit noch weitverbreiteten Geringschätzung der mittelalterlichen Numismatik und Geldgeschichte im Verhältnis zur antiken, die erst in den Jahrzehnten nach dem Erscheinen des Werkes von Heineccius überwunden werden sollte.²³ In der Folge reiht Heineccius eine ganze Reihe weiterer Fragen aneinander, zu denen seiner Meinung nach die Siegelkunde Beiträge zu leisten imstande sei: von den Ursprüngen der Einzelkirchen über genealogische Informationen bis hin zur Geschichte von Fürsten und Fürstentümern, die aus den auf Siegel angebrachten Titelnder Siegelinhaber zu erschließen sei.

In den Bereich der materiellen Kultur begibt sich Heineccius dann mit Überlegungen zum *Usus sigillorum in studio antiquitatum: Quod igitur in antiquis ritibus numi, idem in mediae aetatis rebus moribusque sigilla praestant, idque multo felicius, quam numi bracteati, in quibus artificum ruditas prohibuit, quominus res, ita vt erant, depingerentur.*²⁴ („Was also für die antiken Riten die Münzen, das halten hinsichtlich der Gegenstände und Sitten des Mittelalters die Siegel bereit, und das umso besser als die Brakteaten-Münzen, bei denen die Roheit der Künstler es verhinderte, die Dinge so abzubilden, wie sie sind.“) Der Themenkatalog in den folgenden Abschnitten ist ebenso bunt wie augenscheinlich zufällig: Von Mitren der Bischöfe über Barttrachten von Klerikern, Waffen, Fahnen, Rüstungen, Bekleidung (auch von Frauen), Schmuck und Kronen (Abb. 4) bis zu Pallien werden die verschiedensten, auf Siegeln abgebildeten Details genannt und teilweise in Abbildungen wiedergegeben.

Das Kapitel endet mit einer überraschend modern erscheinenden Fragestellung, die auch in einer heutigen Siegelkunde ihren Platz hätte: *Nvm sigilla principvm vultvs exacte referant.*²⁵ Man könne, so Heineccius, den Eindruck gewinnen, als seien die Wiedergaben der Gesichter der Siegelführer *non satis accurate*, aber es gebe eben Unterschiede zwischen den einzelnen Siegeln. Heineccius setzt sich mit der Literatur auseinander, bezieht eine vermittelnde Position und behauptet, dass die Siegel mindestens die Elemente des Gesichts so wiedergeben, dass sie dem tatsächlichen Aussehen der Siegelinhaber nicht wirklich widersprechen. Deswegen könne man *ex sigillis sibi formare ideam de eius vultu, cuius sigillum videmus*. Nicht nur an dieser Stelle bleibt der Verfasser dieses ersten siegelkundlichen Standardwerkes hinter den Überlegungen seiner Jahre zurück. Der mangelnde Porträtcharakter von Siegeln des Mittelalters galt schon zu seiner Zeit als Tatsache; Heineccius' Versuch einer „Ehrenrettung“ mutet seltsam naiv an.

23 Vogtherr, Thomas: Von der Münzbelustigung zur akademischen Disziplin. Anmerkungen zum Verhältnis von Numismatik und Geschichtswissenschaft. In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 53, 2003, S. 13–31.

24 Heineccius, Syntagma, S. 197.

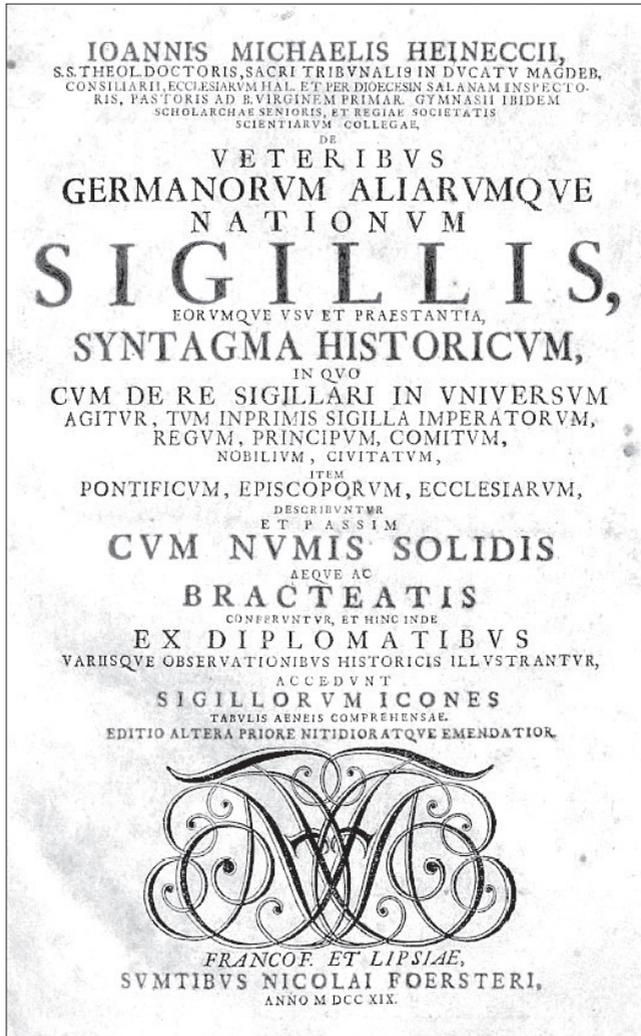
25 Ebd., S. 212f.

Die Siegelkunde des Johann Michael Heineccius blieb in Deutschland für lange Zeit das einzige überblicksartige Handbuch und Standardwerk.²⁶ Erst die bedeutenden Siegelcorpora, die um 1900 veröffentlicht wurden, erweiterten die Materialbasis so weit, dass auch moderne Handbücher entstehen konnten, die – wie das für Wilhelm Ewalds Standardwerk gilt – im deutschen Sprachraum dann wieder für lange Zeit nicht überholt blieben.²⁷

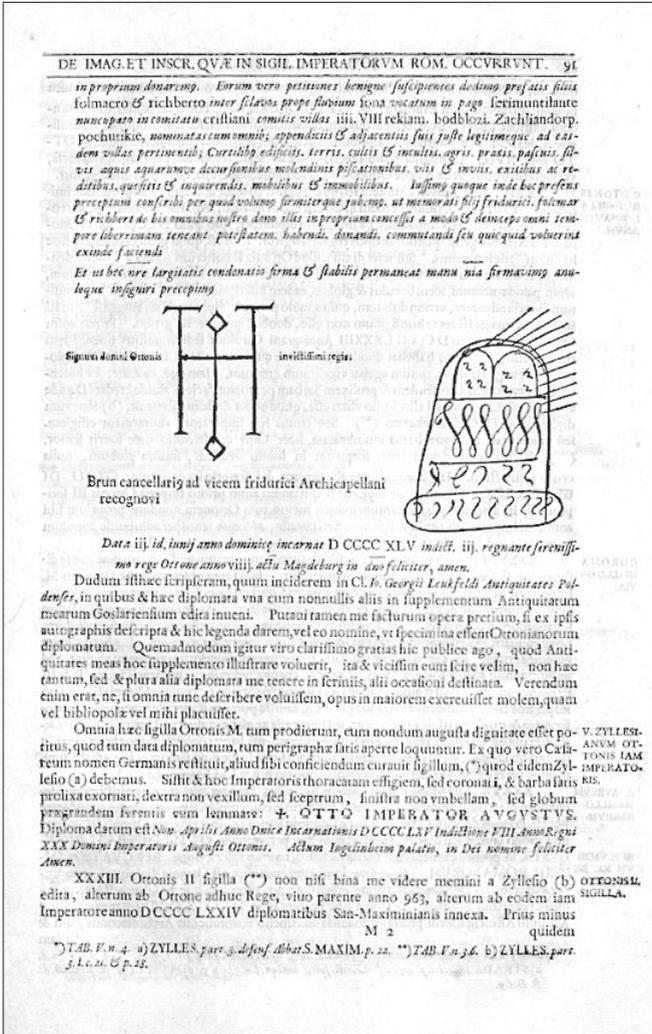
Die Leistung von Heineccius besteht einerseits in der Grundlegung dieser historischen Hilfswissenschaft in Deutschland: Der Pioniercharakter des Handbuchs ist unbestritten. Seine Leistung liegt aber auch darin, dass er das kaum vorher erschienene diplomatische Grundlagenwerk von Mabillon in entscheidenden Fragen ergänzte, teilweise auch verbesserte. Drittens sind Heineccius Beispielreihen von Siegeln zu verdanken, die lange Zeit als Referenz für die weitere Erforschung mittelalterlicher Siegel im deutschen Sprachraum herangezogen wurden. Letztens ist aber besonders darauf hinzuweisen, dass Heineccius auch Vorarbeiten für eine Kulturgeschichte des Siegelwesens geleistet hat, die erst in jüngster Zeit wieder wissenschaftlich weitergeführt wird.

26 Baring, Daniel Eberhard: *Clavis diplomatica*. Hannover 21754, S. 23, nennt ihn deswegen unter den *Scriptores de sigillis* an erster Stelle.

27 Ewald, Wilhelm: *Siegelkunde*. München 1914 (Nachdruck 1972).



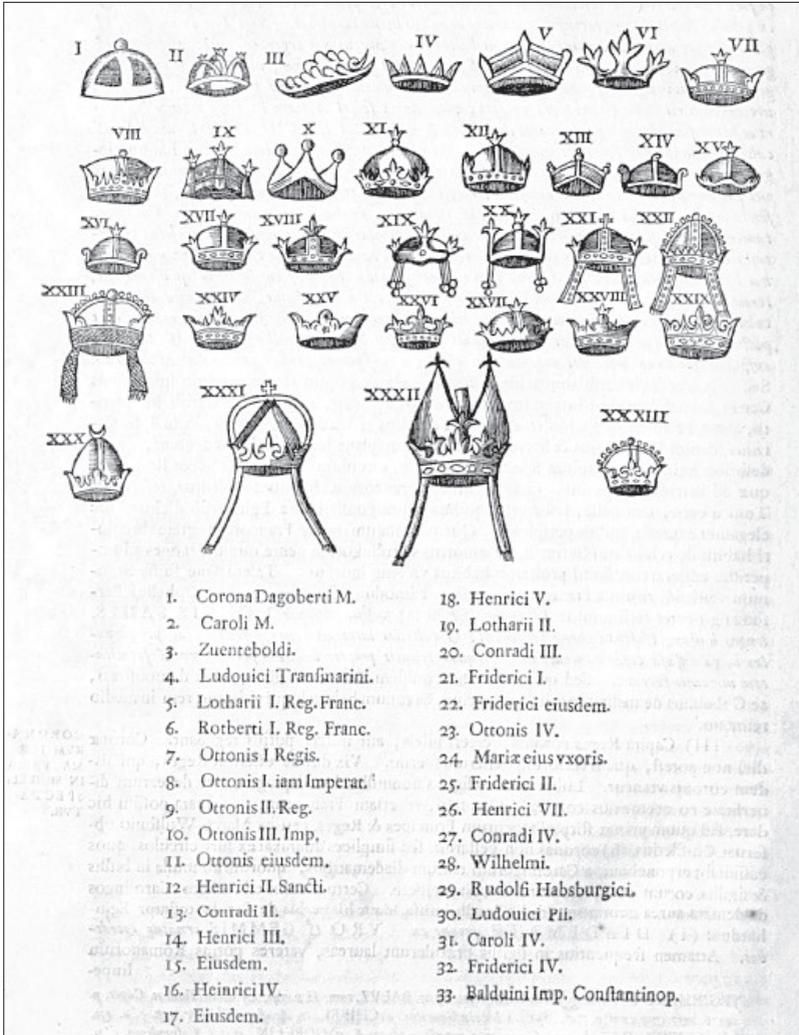
Titelblatt von Johann Michael Heineccius, *De Veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis, eorumque Vsu et Praestantia, Syntagma Historicum*, 2. Auflage, Frankfurt/Leipzig 1719.



Eine typische Seite aus Heineccius: Oben der Schluss eines Abdrucks einer Urkunde König Ottos I. von 945 mit den Anzeichnungen des Monogramms und des Rekognitionszeichens, ganz unten auf der Seite in den Anmerkungen die Hinweise auf die Siegelabbildungen, die zu dieser Urkunde und zu den Urkunden Ottos II. gehören.



Eine typische Tafel aus Heineccius mit den Abbildungen von Siegeln Ottos I., Ottos II. und Ottos III. sowie den Bleibullen der Päpste Benedikt VII. (974-983), Sergius IV. (1009-1012) und Nikolaus II. (1058-1061).



Beiträge zur Realienkunde aus Siegeln: Abzeichnungen von königlichen bzw. kaiserlichen Kronen (Heineccius, Syntagma S. 208).